



## **Richtlinie Versorgerbeitrag der Erziehungsberechtigten bei verstärkten Massnahmen Sonderschulung**

### **Pauschale Beiträge**

An den Betreuungs-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten einer Lernenden resp. eines Lernenden beteiligen sich die Erziehungsberechtigten (Versorger) mit einem Beitrag. Dieser ist seit 2008 pauschal festgesetzt. In der Regel wird die Quartalspauschale verrechnet.

<b>Schulung in</b>	<b>Pro Tag</b>	<b>Pro Monat</b>	<b>Pro Quartal</b>	<b>Pro Jahr</b>
Tagessonderschule	4.50 Fr.	67.00 Fr.	200.00 Fr.	800.00 Fr.
Sonderschulinternat	15.00 Fr.	250.00 Fr.	750.00 Fr.	3000.00 Fr.

Tab. 1: Pauschalen Versorgerbeiträge der Erziehungsberechtigten

### **Schulung in einer Tagessonderschule**

In der Jahrespauschale für die Tagessonderschulung sind die Lageraufenthalte enthalten. Wird die Schule im ersten Kindergartenjahr mit medizinisch begründeter Dispens und ärztlichem Zeugnis an weniger als drei Tagen besucht, sind zwei Drittel der Pauschale zu verrechnen.

### **Schulung in einem Sonderschulinternat**

Die Jahrespauschale beinhaltet den Aufenthalt im Wocheninternat während 40 Schulwochen. Die darüberhinausgehenden Internatsaufenthalte werden zusätzlich verrechnet.

### **Integrative Schulung mit Verstärkten Massnahmen (IVM)**

Bei integrativer Schulung mit Verstärkten Massnahmen in der Volksschule einer Gemeinde im Kanton Appenzell Ausserrhoden entfällt der Versorgerbeitrag bei den Erziehungsberechtigten. Wochenendbetreuung, Entlastungsaufenthalte und Schulferienbetreuung Bei einer Fremdbetreuung „Sonderschulung“ beteiligen sich die Erziehungsberechtigten / Versorger an den Kosten mit Fr. 15.00 pro Tag. Dies betrifft die Tagessonderschulung, wenn die Nacht im Internat verbracht wird, die Wochenenden ausserhalb der Schulwochen und die Schulferien.

### **Wochenendbetreuung, Entlastungsaufenthalte und Schulferienbetreuung**

Bei einer Fremdbetreuung „Sonderschulung“ beteiligen sich die Erziehungsberechtigten / Versorger an den Kosten mit Fr. 15.00 pro Tag. Dies betrifft die Tagessonderschulung, wenn die Nacht im Internat verbracht wird, die Wochenenden ausserhalb der Schulwochen und die Schulferien.



**Dokumentengeschichte**

Datum	Veränderung	Zuständigkeit